

An das
Landratsamt Heilbronn
Veterinäramt
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn

Absender:

**Anzeige zur Haltungsform nach
§ 2 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung**

(Im Fall von mehreren Standorten, ist jeder Standort mit den entsprechenden Angaben separat anzuzeigen.)

Name und Anschrift des Tierhalters:

telefonische Erreichbarkeit:

Standort der angezeigten Geflügelhaltung:
(ggf. Beschreibung, Benennung Flurstück)

Betriebs-Nr. nach Viehverkehrsverordnung, sofern erteilt:

Angaben zum Geflügelbestand:

Geflügelart	Tierzahl:
Hühner	
Truthühner	
Perlhühner	
Rebhühner	
Fasane	
Laufvögel	Nandu
(Straußenvögel)	Emu
	Strauß
Wachteln	
Enten	
Gänse	

Haltungsform:

Im Freien

ja

nein

ausschließlich in Stallhaltung

ja

nein

Wenn Enten und Gänse im Freien gehalten werden, erfolgt eine räumlich getrennte Haltung von sonstigem Geflügel (o.g. Geflügelarten außer Enten und Gänse)?

ja
nein

Hinweise zum Ausfüllen des Anzeigeformulars:

1. Enten und Gänse **sollten** bei Freilandhaltung räumlich getrennt von sonstigem Geflügel gehalten werden.

Datum:

Ort:

Unterschrift: